

Protokoll über die Unterweisung im Umgang mit Handwerkzeug und den Betrieb von Werkzeugmaschinen sowie über die damit verbundenen besonderen Gefahren

(online 15.07.2016)

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 18/2016 vom 20.07.2016 (Ifd. Nr. 235)
GZ: 141.00/005/2016

Definitionen:

Besondere Gefahr: Eine über die normalen Gefahren des täglichen Lebens hinausgehende Quelle von Gefahr und Risiko von Unfällen. Gegen besondere Gefahren gibt es im Allgemeinen verpflichtende Schutzmaßnahmen.

Fluchtweg: Markierter Weg oder Wege, über den/die das Gebäude im Falle von Brand oder anderen Gefahren zu verlassen ist.

Unterweisende Person: Mitglied des Stammpersonals des Instituts, welches fachlich befähigt ist die Unterweisung durchzuführen. Im Allgemeinen ist dies ein(e) Mitarbeiter_in der mechanischen Werkstätte.

Unterwiesene Person: Jene Person, welche kleine Arbeiten in der Werkstätte durchführen möchte, beispielsweise Studierende.

Unterweisung: Der/die Unterweisende erklärt und demonstriert dem/der Unterwiesenen die Grundlagen¹ beim Umgang mit dem entsprechenden Werkzeug oder der entsprechenden Maschine. Erforderlichenfalls werden auch bestimmte Wartungstätigkeiten erklärt und demonstriert. Insbesondere werden die im Folgenden markierten besonderen Gefahren und die erforderlichen bzw. verpflichtenden Schutzmaßnahmen besprochen und demonstriert.

Verantwortliche Person: Leiter_in der Organisationseinheit

Allgemeines:

Im Rahmen der Unterweisung müssen jedenfalls auch der/die Fluchtweg(e), der nächstliegende Verbandskasten und Feuerlöscher besprochen und besichtigt werden.

Das Hantieren mit Werkzeug und die Benutzung von Werkzeugmaschinen sind nur nach entsprechender Unterweisung zulässig. Die Unterweisung gilt nur für die bei der Unterweisung besprochenen Werkzeuge und Maschinen.

Unterweisungen sind mit dem vorliegenden Formular zu dokumentieren. Eine Kopie des Formulars ist im Sekretariat des Atominstutits zu hinterlegen.

Sollte es zu Zwischenfällen oder Unfällen kommen sind diese sofort zu melden. Meldungen erfolgen an die jeweilige Arbeitsgruppenleitung, die Werkstattleitung, die Leitung des Instituts sowie an die Sicherheitsvertrauensperson.

Bei schwerwiegenden Zwischenfällen bzw. Unfällen sind über den Portier die Einsatzkräfte (Feuerwehr, Rettung) sofort zu alarmieren.

¹ Die Unterweisung kann inhaltlich nicht die gesamten Informationen eines Lehrberufes vermitteln!



Defibrillator beim Portier

Portier: DW 14111, arbeitsmedizinischer Dienst: DW 400650

Unterwiesene(r):

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Eigenschaft^{*)}: Mitarbeiter_in / Dissertant_in / Diplomand_in / Student_in /

Sonstige(r): _____

Arbeitsgruppe: _____

Betreuer_in: _____

Unterweisende(r):

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Eigenschaft^{*)}: Leiter_in der Werkstätte / Werkstattmitarbeiter_in /

Sonstige(r): _____

Werkzeug: _____

Maschine: _____

Für die Maschine existiert eine schriftliche Sicherheitsanweisung^{*)}: ja/nein

Werkstatttätigkeiten: _____

Wartungstätigkeiten: _____

^{*)} Nicht Zutreffendes bitte streichen

Besondere Gefahren, welche bei der Unterweisung besprochen wurden:

- Späne
 - Druckluft
 - Drehende Wellen
 - PSA:
 - Schuhe: _____
 - Brillen: _____
 - Kleidung: _____
 - Sonstige: _____
 - Tiefkalte Flüssigkeiten
 - Chemikalien:
 - Kühlschmiermittelemulsion: _____
 - Andere Stoffe: _____
 - Brennbare Stoffe: _____
 - Kran
 - Andere: _____
- _____
- _____

Ort, Datum

Uhrzeit

Unterwiesene(r)

Unterweisende(r)

Leiter_in des Instituts